Thurgau 17 Sonntag, 18. März 2018

Potenzial noch weiter ausschöpfen

Marketing Der Verein Projekt Regionale Entwicklung Tannzapfenland will den Hinterthurgau besser vermarkten. Die ersten landwirtschaftlichen Anbieter stehen bereit.

Maya Heizmann

hinterthurgau@thurgauerzeitung.ch

«Wir wohnen in einer Landschaft von nationaler Bedeutung», sagt Köbi Hug. Sein Hof liegt zwei Kilometer ausserhalb von Oberwangen in der Mat, in der Bergzone 1. Hier in der Hinterthurgauer Gemeinde Fischingen ist der Bergbauer aufgewachsen. Vier Söhne bereicherten die Ehe mit seiner Frau Christine.

Nach einer betrieblichen Gesamtberatung hat sich die Familie entschieden, die Milchwirtschaft aufzugeben. Heute liegt das Hauptaugenmerk bei der Rinderaufzucht im Auftrag anderer Landwirte. Und Köbi Hug engagiert sich für die Weiterentwicklung seiner Region. Hierfür wurde der Verein Projekt Regionale Entwicklung (PRE) Tannzapfenland gegründet - um die regionale Wertschöpfung zu behalten, zu fördern und zu unterstützen. So sollen Lebensqualität und Arbeitsplätze erhalten bleiben und neu geschaffen werden. Der Verein, der zurzeit 40 Mitglieder zählt, wird durch Bund, Kanton sowie die Gemeinden Fischingen und Bichelsee-Balterswil unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt 332000 Franken, Bund und Kanton sichern 205000 Franken zu.

Verschiedene Produkte, selbes Ziel

Mit fünf Teilprojekten will der Verein nun die Marke «Tannzapfenland» etablieren: mit der Käserei Au, mit Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, mit Agrotourismus, mit der Wiederbelebung des Schulhauses Au und schliesslich mit einer gemeinschaftlichen Schlachtanlage.

Köbi Hug ist im Verein für das Projekt Tourismus zuständig. «In unserer Region gibt es genug Übernachtungsmöglichkeiten, auch für Gruppen», sagt er. Sie reichen vom Kloster Fischingen über kleine Hotels bis zu Bed & Breakfast-Angeboten. Hug möchte unter anderem spezielle Events anbieten, wie Spaziergänge oder Wanderungen mit Experten in die Natur, zu landschaftlichen Spezialitäten und mehr.



Ursula, Hans und Miriam Feuz freuen sich über ihre kleinen Gänse.

Auch Hans Feuz ist Mitglied des Vereins PRE Tannzapfenland. Der Hof von Ursula und Hans Feuz in Bärlischwand bei Bichelsee liegt abseits, jedoch sehr idyllisch. Besucher werden zuerst von den Hofhunden Oliver und Lily begrüsst. Nach einigen Streicheleinheiten geben sich die Vierbeiner zufrieden. «Qualität und Geschmack» heisst der Slogan des Hofes Feuz. Seit acht Jahren werden alle Tiere ohne Antibiotika aufgezogen.

Mit Freilandhaltung produziert die Familie qualitativ hochwertiges Fleisch. So haben alle Tiere wie Edelschweine, Weidegänse, Kaninchen, Enten, Freilandhühner und Truthähne grossen Auslauf im Freien. Seit März 2017 bietet der Hof Feuz ein be-

Die Betriebsphilosophie von Familie Feuz mit der Direktvermarktung und dem neuen Label entspricht ganz den Projekten des Vereins Regionale Entwicklung Tannzapfenland.



Märchenerzählerin Huguette Schwager in ihrem Tipi.

sonders schmackhaftes Fleisch von seinen Schweinen an. Die Tiere werden mit einer Futterkräutermischung gefüttert. Das Fleisch wird so besonders zart.

«Vernetzungen sind wichtig», sagt Huguette Schwager. Sie möchte dem Verein noch beitreten. Seit vierzehn Jahren bietet sie auf ihrem «Witterswilermärlihof» bei Aadorf Erlebnisse für Erwachsene und Kinder an. Die Natur mit allen Sinnen erleben ist ihre Devise. Die Menschen sollen eintauchen in eine andere Welt.

Ihre Angebote stehen im Zeichen von Erleben, Entspannen und Geniessen. Sie reichen von Märchenworkshops, Schule auf dem Bauernhof, Kindergeburtstagen bis zur Samichlaus-Werkstatt. «Ich möchte vermehrt Gruppenanlässe für Erwachsene anbieten; wie etwa Brunches, Rösslifahrten, Adventsanlässe und mehr», sagt sie. Auch sie will ihre Ideen künftig unter dem Label «Tannzapfenland» verwirklichen.

An der Gewerbeausstellung Schaufenster Bichelsee/Balterswil vom 6. bis 8. April präsentieren sich an zwei Standen die regiona len Produkte und der Verein PRE Tannzapfenland.

Thursicht

Mostindisches Kamasutra

Haben Sie gewusst, dass das Kamasutra-Lehrbuch aus Indien in Mostindien ein alter Zopf ist? Seit jeher gibt es im Thurgau ein Lehrbuch für Sexstellungen, welches einzigartige Kompositionen aufzeigt, um der fleischlichen Lust zu frönen - und dies nicht zuletzt im Einklang mit den Jahreszeiten. Da werden saisonal passende Stellungen angeboten, wie etwa die Frühlingsspargel. Eine, passenderweise, steife Angelegenheit. Um im Frühling wieder etwas in die Gänge zu kommen, lohnt es sich, die steife Spargel so lange garzukochen, bis sie weich wird. Ebenso beliebt: die Erdbeer-Platte. Die Frau bedeckt sich gänzlich mit der süssen Frucht. Im besten Fall erregt die Erdbeer-Platte schon beim blossen Anblick. Dann steht auch dem anschliessenden Liebesakt nichts mehr im Wege.

Die beliebteste Sexart im Thurgau ist jedoch nach wie vor der Öpfler. Hier gilt es als Vorspiel liebevoll an den saftigen Äpfeln der Frau zu knabbern. Vorzugsweise findet der Öpfler auf dem Küchentisch statt. Dabei soll sich der Mann um den Lustgarten der Frau kümmern. Wenn sie Lust hat, steht auch ein bisschen Gartenarbeit bei seinem Stamm nichts im Wege. Ist der Sexualpartner zu wenig anziehend, vorab ein kräftiger Schluck «suurä Moscht». Die Variation davon, der Härdöpfler, findet anstatt auf dem Küchentisch unter der Bettdecke statt. Beherzigen Sie diese Tipps für ein erfrischendes Sexualleben, und nichts kann mehr schief gehen. Egal welche Obstvariation Ihnen zusagt, sie ist auf jeden Fall saisonaler, als im März Erdbeeren zu kaufen.



sabrina.baechi@thurgauerzeitung.ch

Sonntagsgericht

Der Direktor hat alle seine E-Mails gelöscht

Bergbauer Köbi Hug ist im Verein für das Teilprojekt Agrotourismus

Der Anwalt des Direktors verlangt den Ausschluss der Presse. In der Verhandlung kämen «private Themen» seines Mandanten zur Sprache. Das Bezirksgericht Frauenfeld weist den Antrag ab, schärft dem Berichterstatter aber ein, keine Namen zu nennen. Während des folgenden fünfviertelstündigen Vortrags des Anwalts wird nicht recht klar, wovor die Ohren des Berichterstatters verschont werden sollten. Sollte das «Ich liebe dich» gemeint sein, mit dem der Direktor ein E-Mail an seine Partnerin beendete? Dass dessen ehemalige Arbeitgeberin dieses E-Mail überhaupt zu Gesicht bekam, war nach Ansicht seines Anwalts rechtswidrig. Mit der forensischen Untersuchung seines Computers und seines Laptops habe

die Arbeitgeberin Zugang zu besonders schützenswerten Personendaten des Ex-Direktors erhalten. Nun geht dem Berichterstatter ein Licht auf: Um diese Behauptung zu unterstreichen, hat der Anwalt den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt.

Der etwa 50-jährige Direktor verfolgt regungslos, wie sein Anwalt seine Forderung an die ehemalige Arbeitgeberin begründet. Dabei handelt es sich um einen Traditionsbetrieb, der in die Hände eines ausländischen Investors kam. Einige Zeit nach der Übernahme entliess der neue Eigentümer den Direktor fristlos. Laut dessen Anwalt zu Unrecht: «Man brauchte einen Schuldigen für die finanzielle Misere.» Er fordert rund 265 000 Franken Entschädigung, inklusive Lohnnachzahlung und entgangene Boni, für seinen Mandanten. Der Anwalt vertritt auch die Arbeitslosenkasse, die dem arbeitslosen Direktor bisher 119 000 Franken ausbezahlt hat. Mittlerweile hat der Direktor eine neue Stelle mit einem Jahreslohn von 180 000 Franken gefunden.



Der Direktor sei nicht schuld daran, dass er seine Ziele nicht erreicht habe, erklärt sein Anwalt. Der neue Eigentümer habe ihn verpflichtet, fast alle Vorfabrikate von ihm zu beziehen, habe aber «massive Qualitäts- und Lieferprobleme» gehabt. Unter anderem habe eine der gelieferten Materialien einen Schadstoff enthalten. Dessen Konzentration habe den Grenzwert um das 45-fache überschritten. Der Direktor habe dem Eigentümer mehrfach das Problem geschildert. «Er hat alles getan, was in seiner Macht war.» Davon abgesehen sei «berufliches Versagen kein Grund für eine fristlose Kündigung». Dass der Direktor seine Arbeitskraft nicht vollständig für seine Firma eingesetzt habe, stimme nicht. Der Vorwurf der

fehlenden Präsenz sei unbegründet. Er sei im Dienst der Firma oft unterwegs, aber dabei für die Mitarbeiter immer erreichbar gewesen. Er habe alle Spesen korrekt abgerechnet. Indem seine Arbeitgeberin die Kündigung mit strategischen Differenzen begründet habe, habe sie selber eingestanden, dass es keinen Grund für eine fristlose Kündigung gebe.

Der Anwalt der Arbeitgeberin möchte die Verhandlung vertagen und schriftlich fortführen. Die Gegenseite habe so viel Neues vorgebracht, dass er nicht aus dem Stand darauf Stellung nehmen könne. Er wirft dem Direktor vor, beim Austritt aus der Firma 35 000 E-Mails widerrechtlich gelöscht zu haben. Die Datenwiederherstellung habe

schon 50 000 Franken gekostet. Der Anwalt des Direktors würde die Verhandlung gern sofort fortführen. Er habe ja eigentlich nichts Neues vorgebracht, sagt er. Die Arbeitgeberin habe schon mehrere Strafverfahren eingeleitet, die alle im Sand verlaufen seien: «Sie sucht mit allen Mitteln nachträglich einen Grund für die fristlose Kündigung.»

Das Gericht entscheidet, dass die Verhandlung vertagt, aber dann mündlich fortgeführt wird, um einen Vergleich zu ermöglichen. Mit Blick darauf rät die Richterin den Parteien, ihre Positionen zu überdenken: «Falls Sie zu irgendwelchen Einsichten kommen, fühlen Sie sich nicht gebremst.»

Thomas Wunderlin